

# Vertrag



Ihr Partner  
im



für eine Abonnementfahrkarte des Tarifes des Verkehrsverbundes Oberelbe mit Anspruchsberechtigung Dresden-Pass

Bitte vollständig, gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen und Ihre Unterschrift nicht vergessen. Bei Vertragsabschluss sind ein gültiges Personaldokument und ein aktueller Bankverbindungs-nachweis vorzulegen bzw. dem Vertrag beizufügen.

Dresdner Verkehrsbetriebe AG Service-Telefon: 0351/857 1011  
Kundenzentrum Fax: 0351/857 1255  
Postplatz 1, Internet: www.dvbag.de  
01067 Dresden

Gültigkeitsbeginn 0 1 . 2 0

## Antragsteller

Frau  Herr Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar \*) \_\_\_\_\_ Fax \*) \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse \*) \_\_\_\_\_

\*)freiwillige Angaben

wird von der DVB/Stadt ausgefüllt  
N: \_\_\_\_\_  
Z: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ Dresden-Pass Nummer

**Zustimmungsvermerk:**  
(erhältlich beim zuständigen Ortsamt - ohne Zustimmung leider keine Bearbeitung möglich!)

## Angaben zur Abo-Karte

Ich beantrage verbindlich entsprechend dem gültigen Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe folgende Abokarte.

Monatskarte normal (übertragbar)  Monatskarte ermäßigt \*)  9-Uhr Monatskarte (übertragbar)  
\*) für Schüler, Auszubildende und Studenten mit Bestätigung der Bildungseinrichtung auf der Kundenkarte

Preisstufe bitte ankreuzen bzw. Tarifzone/n eintragen

A1 Tarifzone   A Tarifzone \_\_\_\_\_  
 B Tarifzone \_\_\_\_\_ und Tarifzone \_\_\_\_\_  
 C Tarifzone \_\_\_\_\_ und alle umliegenden Tarifzonen  
 D Verbundraum

Einstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_ Umstiegshaltestelle: \_\_\_\_\_ Zielhaltestelle: \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung

Die Dresdner Verkehrsbetriebe AG wird hiermit widerruflich ermächtigt, das Beförderungsentgelt der gewählten Preisstufe laut jeweils geltendem Tarif des Verkehrsverbundes Oberelbe bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres unten stehenden Kontos mittels Lastschrift für die Dauer des Vertrages einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung schließt die Erhöhung oder Verringerung der Monateinzüge bei Tarifänderung sowie alle Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den Abonnement-Bedingungen ergeben, ein. Mir ist bekannt, dass die Abonnement-Fahrpreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement 12 Monate ununterbrochen besteht. Der Vertrag wird unbefristet mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten abgeschlossen. Bei vorzeitiger Kündigung des Abonnements ermächtige ich Sie, nach den Abonnement-Bedingungen nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto einzuziehen. Die Lastschrift wird eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgeben und evtl. ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat. Im Rahmen der Vertragsbearbeitung wird eine Bonitätsprüfung durchgeführt.

Kontonummer \_\_\_\_\_ Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Geldinstitut \_\_\_\_\_

Frau  Herr **Angaben zum Kontoinhaber, falls vom Antragsteller abweichend**  
Ist der Antragsteller nicht Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Kontos, so haften der Antragsteller und der Kontoinhaber als Gesamtschuldner für die Einhaltung aller eingegangenen Verpflichtungen aus dem Abo-Vertrag.

Vorname \_\_\_\_\_ Name \_\_\_\_\_ Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr) \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_ Telefon für Rückfragen (Festnetz oder Mobiltelefon, tagsüber erreichbar) \_\_\_\_\_

## Ihre Unterschrift (mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gleichzeitig Ihre Zustimmung zum Bankeinzug)

Einverständniserklärung zur Datenverarbeitung und -nutzung gemäß § 67 b Abs. 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zehntes Buch.

Ich bin damit einverstanden, dass zwischen der DVB AG und dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden folgende Daten von meiner Person bzw. dem Abonnementinhaber ausgetauscht werden: Name, Vorname; Dresden-Pass-Nummer, Kundennummer bei der DVB AG, Beginn und Ende des Abonnements, Beginn und Ablauf der Anspruchsberechtigung auf den Dresden-Pass.

Die Übermittlung und die Verarbeitung der Daten bei der DVB AG bzw. dem Sozialamt der Landeshauptstadt Dresden dienen ausschließlich folgendem Zweck: Bei gleichzeitigem Anspruch auf einen Dresden-Pass und Besitz eines Abonnements für eine Monatskarte bei der DVB AG wird von dem für meine Person bei der DVB AG angegebenen Konto entsprechend der jeweils gültigen Richtlinie zur Gewährung des Dresden-Passes für Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Dresden nur der um die Ermäßigung verringerte Betrag eingezogen. Die monatliche Entgegennahme der Wertmarke und die Barauszahlung im Mobilitätszentrum der DVB AG entfallen.

Bei einem Wegfall des Anspruchs auf den Dresden-Pass erfolgt durch das Sozialamt eine Information an die DVB AG. Der Vertrag wandelt sich automatisch in einen Vertrag für eine Abo-Monatskarte zum geltenden Tarif des VVO um. Der komplette Betrag wird per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Die bereits erhaltenen und an den Besitz des Dresden-Passes gebundenen Abo-Monatskarten müssen an die DVB AG zurückgegeben werden. Erst dann wird die Lastschrift des um den aktuellen Wert der Wertmarke verminderten Betrags für die Abo-Monatskarte eingestellt.

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Die umseitig abgedruckten Vertragsbestimmungen (Auszug aus den geltenden Tarifbestimmungen des VVO) werden uneingeschränkt anerkannt. Mir ist bekannt, dass gemäß § 28 Abs.1 Nr.1 und 2 Bundesdatenschutzgesetz meine personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift Antragsteller (wenn unter 18 Jahren, gesetzl. Vertreter) \_\_\_\_\_ Unterschrift Kontoinhaber/-in (falls vom Antragsteller abweichend) \_\_\_\_\_

X

Es gelten die Beförderungsbedingungen und die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Oberelbe und der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.

## 1 Abonnementfahrkarten

- (1) Monats- und 9-Uhr-Monatskarten werden auch auf einen entsprechenden Antrag hin im Abonnement ausgegeben. Das Vertragsverhältnis kann grundsätzlich jeweils am ersten Kalendertag eines Monats begonnen werden, wenn spätestens am 10. des Vormonates der Antrag mit Einzugs-ermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen vorliegt. Der Antrag ist bei jedem Verkehrsunternehmen ohne Gebühr erhältlich. Eine Anmeldung per Internet ist bei der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und der DB AG ebenfalls möglich.  
  
Der Vertrag wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 zusammenhängenden Monaten unbefristet abgeschlossen. Der Abschluss des Vertrages setzt voraus, dass der Kunde gegenüber den Verkehrsunternehmen etwaige Zahlungsverpflichtungen aus vorangegangenen Beförderungsverträgen erfüllt hat.
- (2) Mit dem Antrag ist durch den Kunden oder, wenn er nicht selbst der Kontoinhaber ist, durch den Kontoinhaber die Ermächtigung zum Einzug des Beförderungsentgeltes von einem Girokonto schriftlich zu erteilen. Der monatlich zu entrichtende Betrag ist spätestens am 15. Kalendertag des Nutzungsmonates fällig, wobei die Lastschrift jeweils zwischen dem 01. und 15. Kalendertag des Nutzungsmonates erfolgt. Der die Ermächtigung Erteilende hat für entsprechende Deckung des Girokontos zu sorgen. Die Verkehrsunternehmen behalten sich eine Bonitätsprüfung vor. Ist eine Lastschrift aus Gründen nicht ausführbar, die der Kunde zu vertreten hat, sind dadurch entstehende und vorauslagte Bankgebühren von ihm zu erstatten sowie eine Bearbeitungsgebühr gemäß Anlage 6 zu entrichten.
- (3) Das monatliche Beförderungsentgelt enthält die Preistabelle in Anlage 3.  
  
Erfolgt eine Kündigung nach Absatz (8) vor dem Ablauf der ersten 12 Monate, wird eine Nachforderung vorgenommen, wobei der Abo-Monatskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normalfahrpreis erworben hätte.
- (4) Der Abonnementkunde erhält rechtzeitig auf geeignete Weise seine Monatskarten. In diesen sind der jeweilige Gültigkeitsraum und der Gültigkeitsmonat eingedruckt, so dass eine Entwertung durch den Kunden entfällt. Die vom Verkehrsunternehmen übersandten Abo-Monats- oder Jahreskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des ausgebenden Verkehrsunternehmens.
- (5) Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Fahrausweise erfolgt kein Ersatz. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall unter Beachtung des Abs. (3) frühestens mit Ablauf der Gültigkeit der letzten, dem Abonnementkunden übergebenen Monatskarte.
- (6) Änderungen zur Person, Anschrift oder Bankverbindung sind dem Verkehrsunternehmen umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (7) Eine Hinterlegung einer Abo- oder Jahreskarte nach Teil A, § 10 (3) ist nur im nachgewiesenen Krankheitsfall mit verbundener Arbeitsunfähigkeit möglich. Hinterlegungen aus anderen Gründen kommen einer Kündigung des Abos oder der Rückgabe der Jahreskarte gleich.
- (8) Das Vertragsverhältnis endet durch Kündigung
  - seitens des Kunden aus eigenem Interesse mit Ablauf eines Kalendermonates unter Anwendung des Abs. (3). Die Kündigung muss spätestens am 10. Kalendertag des letzten Nutzungsmonates dem Verkehrsunternehmen schriftlich vorliegen.
  - seitens des Kunden zum Zeitpunkt einer Tarifänderung, bei Wegfall der Ermäßigungsberechtigung, des Überganges zur Jahreskarte oder der erforderlichen Änderung der Tarifzonen ohne Anwendung des Abs. (3)
  - seitens des Verkehrsunternehmens, wenn der die Einzugsermächtigung zur Lastschrift Erteilende die damit verbundenen Bedingungen nicht einhält, insbesondere nicht für entsprechende Deckung des Girokontos gesorgt oder das Konto ohne rechtzeitige Mitteilung (4 Wochen vor der nachfolgenden Abbuchung) aufgelöst hat und er damit eine Rücklastschrift verursachte.
- (9) Eine Kündigung wird erst wirksam und die Lastschrift erst eingestellt, wenn der Inhaber der Abonnementfahrkarte die noch in seinem Besitz befindlichen (ihm übergebenen) Fahrkarten zurückgegeben und eventuell ausstehende Beförderungsentgelte und Gebühren beglichen hat.

## 2 Abonnementfahrkarten für Schüler und Azubis

Zusätzlich zum Abschnitt 1 gelten für Abonnements zum ermäßigten Fahrpreis folgende Regelungen:

- (1) Bei Personen ab 15 Jahre muss für eine Abo-Monatskarte zum ermäßigten Preis die Kundenkarte durch eine in Teil B, Abschnitt 5.2, Absatz (1) unter 2. genannte Bildungseinrichtung bestätigt sein. Die Bestätigung auf der Kundenkarte kann durch das ausgebende Verkehrsunternehmen erfolgen, wenn eine Bestätigung der Bildungseinrichtung bereits auf dem Abo-Antrag erfolgte.
- (2) Bei Verlust der Monatswertmarke oder der Kundenkarte kann auf Antrag beim ausgebenden Verkehrsunternehmen oder über den Schulträger Ersatz gestellt werden. Dafür ist eine Gebühr pro Monatswertmarke bzw. Kundenkarte gemäß Anlage 6 zu zahlen.
- (3) Mit dem Zeitpunkt des Wegfalls der Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ermäßigung ist der Kunde verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen, bei dem der Vertrag geschlossen wurde, sein Abonnement in ein anderes zum Normalfahrpreis umzuwandeln oder zu kündigen.
- (4) Die Schülerbeförderung wird vorwiegend auf vertraglicher Basis mit dem Schulwegkostenträger über ein Schülerabonnement geregelt. In diesem Fall erhält der Schüler die für das Schuljahr festgelegte Anzahl ermäßigter Abo-Monatskarten (in der Regel 11 Stück im Kalenderjahr) der erforderlichen Preisstufe. Für die Preisbildung wird der Preis der ermäßigten Abo-Monatskarte zugrunde gelegt und für das Kalenderjahr grundsätzlich 11x berechnet.

## 3 Jahreskarten und Jahreskarten auf Antrag

Die Jahreskarte, gültig ab 01. Januar eines jeden Jahres, kann vom November des Vorjahres bis März des Gültigkeitsjahres erworben werden. Der dazu jährlich neu zu stellende Antrag (nicht erforderlich bei DB AG und DVB AG) sollte rechtzeitig bei einem Verkehrsunternehmen vorliegen.

Erteilt der Antragsteller die Ermächtigung zum Einzug über den Jahresbetrag des Beförderungsentgeltes, erfolgt die Lastschrift von seinem Girokonto nach Eingang des vollständig ausgefüllten Antragsformulars. Die Zusendung der Jahreskarte an den Kunden erfolgt grundsätzlich erst nach Zahlungseingang.

Erfolgt die Rückgabe der Jahreskarte nach Abschnitt 1 (8) vor dem Ablauf des Kalenderjahres, wird eine Nachforderung (einschließlich Rückgabe monat) vorgenommen, wobei der Jahreskarteninhaber so gestellt wird, als wenn er Monatskarten zum Normal- bzw. ermäßigten Fahrpreis erworben hätte.

Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatskarten der Jahreskarte zum Normalfahrpreis erfolgt kein Ersatz. Bei Verlust der vom Vertragspartner übergebenen Monatskarten der Jahreskarte zum ermäßigten Fahrpreis gelten die Regelungen gemäß Abschnitt 2 Abs. (2) sinngemäß.

Weitere Regelungen richten sich sinngemäß nach Abschnitt 1.